

ZBB 2000, 426

BGB §§ 276, 516, 518

Zum Widerruf bei zwei hintereinander geschalteten Verträgen zugunsten Dritter ohne Widerrufsvorbehalt

LG Oldenburg, Urt. v. 20.04.2000 – 10 O 3565/99, WM 2000, 2047

Leitsatz:

Zum Widerruf bei zwei hintereinander geschalteten Verträgen zugunsten Dritter ohne Widerrufsvorbehalt.